



Quartierverein Riesbach
Urs Frey
Postfach
8034 Zürich

Vorsteher
Filippo Leutenegger

Zürich, **29. Mai 2017**

Beschlüsse des Quartiervereins Riesbach zur Komfortroute am Utoquai und zur Sanierung der Bellerivestrasse

Sehr geehrter Herr Frey, *Liebe Urs*

Besten Dank für die Zusendung der beiden Anträge, zu denen ich gerne Punkt für Punkt Stellung nehme.

Antrag 1:

Problematische Querungen für Fussgängerinnen und Fussgänger

Aufgrund des geplanten Baumrasters können die Aufstellflächen für die Fussgängerinnen und Fussgänger bei Übergängen nicht beliebig verbreitert werden. Gegenüber der öffentlichen Planaufgabe nach §13 wird jedoch die Breite von bisher 2.50 m auf 3.00 m optimiert. Im Anschluss an die heutige Mischverkehrsfläche beim Bellevue wird die Verbreiterung der Aufstellfläche noch geprüft.

Keine Anschlusslösungen beim Bellevue und auf Höhe Färberstrasse

Zwischen dem geplanten Veloweg Utoquai und dem bereits erstellten Veloweg auf der Quaibrücke befindet sich ein Abschnitt, in dem das Velo heute im Mischverkehr geführt wird. Im Rahmen des Projekts Bellevue-Radweg wird geprüft, ob eine Alternative zum heutigen Mischverkehrssystem möglich, oder eine andere Signalisation nötig ist. Bei der Färberstrasse ist in der Planaufgabe nach §13 auch das angrenzende Projekt Seefeldquai eingezeichnet, die die Weiterführung des Velowegs ins Quartier zeigt.

Gefährlich schmale Spur Höhe Pumpstation

Der Engpass im Abschnitt Pumpstation kann aufgrund der bestehenden Situation nicht aufgeweitet werden. Gemäss den Velostandards der Stadt Zürich sind lokale Engstellen mit einer minimalen Breite von 2,5 m möglich. Bei der betreffenden Stelle handelt es sich um einen kurzen Abschnitt von 45 Meter Länge. Mit angepasster Geschwindigkeit ist konfliktfreies Kreuzen möglich.



Verlust Genuss-Velofahren in der Seeanlage

Die heutige Mischverkehrssituation in der Seeanlage entspricht nicht den Standards nach Masterplan Velo, in dem die weitgehende Trennung von Fuss- und Veloverkehr ein erklärtes Ziel ist. In den letzten fünf Jahren haben im Utoquai bei tiefen Frequenzen und angepassten Geschwindigkeiten zwar keine Unfälle stattgefunden, dennoch gibt es immer wieder kleine Konflikte zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrerinnen und Velofahrern. Akzentuiert wird dies im Bereich des Restaurationsbetriebes der Pumpstation. Eine Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs entspricht somit einem Bedürfnis und den Anforderungen des Fuss-, als auch des Veloverkehrs sowie des behindertengerechten Bauens. Dass z. B. Freizeitfahrer, Touristen oder Kinder, die tatsächlich im Schrittempo unterwegs sind, im Mischverkehr im Utoquai besser aufgehoben sind, scheint plausibel. Mit dem geplanten Veloweg wird jedoch für den grössten Teil der Nutzenden die bessere Lösung angeboten.

Ungeklärter Schutz Richtung Strasse

Ab dem Übergang Falkenstrasse bis zur Badi Utoquai ist zwischen dem Veloweg und der Strasse eine sichere, velotaugliche Abtrennung geplant. Nur im Bereich des Sechseläutenplatzes prüfen wir, ob aus städtebaulichen Gründen auf einer Länge von rund 110 Metern auf ein Trennelement verzichtet werden kann.

Verlust Hecken und Bäume

Die geplante Fällung von 26 Bäumen stellt ohne Zweifel einen Eingriff in die Anlage dar. Allerdings werden als Ersatz 42 neue Bäume im ursprünglichen Raster der historischen Seeanlage gepflanzt. Die Hecke kann aufgrund des Velowegs leider nicht erhalten werden. Letztlich ist die geplante Rodung der Hecke das Ergebnis einer Interessensabwägung zu Gunsten der Einrichtung eines Velowegs an dieser Stelle, die durch den Stadtrat so entschieden wurde. Zur räumlichen Abtrennung wird ein sicheres, velotaugliches Gelände erstellt.

Antrag nach alternativer Führung einer Velokomfortroute

Im überarbeiteten, von Stadt- und Gemeinderat zu Händen des Regierungsrats verabschiedeten Regionalen Richtplan (STRB 925/2014) ist im Abschnitt Utoquai die Umsetzung einer Haupt- und Komfortroute in der Seeanlage eingetragen. Innerhalb der Seeanlage wurden alternative Führungen des Velowegs geprüft und als nicht zielführend erachtet. Die Führung des Velowegs auf dem Utoquai ist im Verkehrsrichtplan nicht vorgesehen. Zudem wäre dies ein massiver Eingriff in das Verkehrssystem einer Kantonsstrasse, was politisch kaum umsetzbar ist.



3 / 4

Antrag 2:

Die Bellerivestrasse wird ohne Verkehrsumleitung oder eine Pontonbrücke über den See saniert

Die Evaluation der möglichen Varianten für die Verkehrsführung während der Bauarbeiten läuft noch. Es ist vorgesehen, das Quartier und interessierte Kreise im Juni / Juli 2017 an einer Informationsveranstaltung über das weitere Vorgehen ins Bild zu setzen.

Der Baumbestand entlang der Strasse muss erhalten bleiben

Auch darüber, was mit den Bäumen geschieht, wird an der oben genannten Informationsveranstaltung orientiert.

Die Reduktion von Verkehrsfläche und Verkehrstempo (faktisch Tempo 30) während der Bauphase ist in Kauf zu nehmen

Es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Eine Beschilderung mit Tempo 30 ist nicht vorgesehen und nicht bewilligungsfähig.

Die Sanierungszeit ist für eingehende Untersuchungen zu nutzen.

Vor, während und nach der Sanierung sind Messungen zu Erschütterungen, Lärm und anderen Immissionen wie Abgase und Feinstaub vorzunehmen. Diese Messungen sind zu veröffentlichen.

Gerne nehmen wir den Gedanken auf und prüfen eine Machbarkeit. Allerdings dürften die Ergebnisse wenig Aussagekraft haben:

- Die Baustelle und der Baustellenverkehr bringen nicht unerhebliche Erschütterungen, Lärm, Abgase und Feinstaub mit sich, die an der Bellerivestrasse im Normalbetrieb nicht auftreten.
- Die Reduktion auf zwei Fahrspuren würde durch flankierende Massnahmen begleitet. Eine Vergleichbarkeit der Daten wird dadurch erschwert.



4 / 4

Deren Ergebnisse bilden die Entscheidungsgrundlage, um die künftige Nutzung des sanierten Strassenraumes (Anzahl Spuren, geltendes Tempo) festzulegen

Bei der Bellerivestrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Bewilligungsinstanz ist der Kanton.

Die Strasse wird so saniert, dass in Zukunft die Reduktion auf zwei verbreiterte Fahrspuren und die Einführung eines richtungstrennten Velowegs sowie eines gestalteten Wartestreifens in der Mitte, ohne grossen Aufwand realisierbar sind.

Die Frage nach einer Neuaufteilung des Fahrbahnraums stellt sich nicht, da es sich um Kantonsstrasse handelt und der Kanton die Bewilligungsinstanz ist.

Freundliche Grüsse

Stadtrat Filippo Leutenegger